



Dienstgeber der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen
Caritasverbandes e. V.



PRESSEMITTEILUNG 02/2008

Unzureichende Gesetzentwürfe für einen Mindestlohn in der Pflege

Die Dienstgeber der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) fordern die Gleichstellung kirchlicher Arbeitsvertragsbedingungen mit Tarifverträgen

Freiburg, den 1. Oktober 2008. Caritas und Diakonie sind im Bereich der Pflege die Marktführer. Die im Dritten Weg in paritätisch besetzten Kommissionen ausgehandelten Arbeitsbedingungen finden auf die Mehrheit der in diesem Bereich Beschäftigten Anwendung, so dass die Arbeitsbedingungen von Caritas und Diakonie eine große Repräsentativität aufweisen. Wird ein Mindestlohn festgesetzt, sollte sich dessen Höhe am Marktführer orientieren.

In den vorliegenden Entwürfen des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes sind die kirchlichen Arbeitsbedingungen jedoch nicht berücksichtigt. Wir halten dies für verfassungsrechtlich bedenklich, wenn beispielsweise durch die Aufnahme der Pflegebranche in das Arbeitnehmerentsendegesetz in der vorliegenden Fassung die Eigenständigkeit des kirchlichen Arbeitsrechts grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Sollten die staatlich über das Arbeitnehmerentsendegesetz oder das Mindestarbeitsbedingungsgesetz festgelegten Mindestlöhne auch für kirchliche Einrichtungen verbindlich sein, fordern die Dienstgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes im Benehmen mit dem Verband der Diözesen Deutschlands und dem Deutschen Caritasverband

- die generelle Gleichstellung kirchlicher Arbeitsvertragsbedingungen mit Tarifverträgen, idealerweise im Tarifvertragsgesetz, und
- die Gleichbehandlung der Kommissionen des Dritten Weges hinsichtlich der in den Gesetzen vorgesehenen Beteiligungsrechte der Tarifvertragsparteien.

Unter diesen Voraussetzungen befürwortet die Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission die Aufnahme der Pflegebranche in das Arbeitnehmerentsendegesetz und die Festsetzung eines Mindestlohns in der Pflege.

Herausgegeben von:

Geschäftsstelle der Dienstgeber der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Tel. 0761 / 200 - 780 oder - 781
Fax. 0761 / 200 - 790
E-Mail: marc.riede@caritas.de oder elke.gundel@caritas.de

Kontakt:

Rolf Lodde
Sprecher der Dienstgeber in der
Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0172 / 210 29 67
E-Mail: lodde@skmev.de